FAQ – MwSt. auf Einkaufsrechnungen

Aktualisiert 16. Dezember 2025

F. Beim Hinzufügen einer Gebühr zu den internen Kostenberechnungen lässt sich die neue interne Gebühr bzw. der neue Tarif nicht speichern. Muss jetzt ein MwSt.-Satz angegeben werden? Bisher war das nie nötig. Hat sich etwas geändert? Warum ist der MwSt.-Satz jetzt erforderlich?

A. Ja. Die MwSt. ist jetzt auf jeder Kosten- bzw. Gebührenzeile Pflicht. So werden einheitliche Steuerberechnungen sichergestellt und Fehler wegen „fehlender MwSt. %“ vermieden, die Buchhaltung und Rechnungsstellung beeinträchtigen können.

- Wenn die **Steuerart eines Kunden auf MwSt. festgelegt ist**, wendet Qargo die MwSt. aus der Preisliste an.
- Wenn die Steuerart des Kunden nicht MwSt. ist, wird die MwSt. der Preisliste ignoriert.

Auf internen Kosten-Preislisten muss ein MwSt.-Satz ausgefüllt werden. Ob die MwSt. angewendet wird, hängt von der Steuerart des Kunden ab. Das System benötigt die Konfiguration jedoch jetzt für genaue Berechnungen.

Wenn im MwSt.-Dropdown keine Option angezeigt wird, sind keine Steuersätze für den Einkauf konfiguriert. Nur ein Qargo admin kann Steuersätze konfigurieren.

> 🧰 Für eine Aktualisierung der Steuersätze den zuständigen Account Manager bei Qargo oder den Qargo Support kontaktieren.